

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 8a) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der zweite

Dringlichkeitsantrag (Beilage B)

von Gemeinderat Lausch betreffend Sofortmaßnahmen gegen die Hochwasserproblematik eingebracht wurde.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 13a) behandelt wird.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der dritte

Dringlichkeitsantrag (Beilage C)

gemeinsam von der ÖVP und FPÖ Fraktion betreffend die Berichterstattung diverser Vereine eingebracht wurde.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 15a) behandelt wird.

**zu 2.) Verkehrsflächenbenennung
- KG Raschala**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Verein „Köllamauna Raschala“ hat mit Schreiben vom 07.03.2012 den Antrag gestellt, die zwei Wege entlang der Raschalaer Kellergasse in „Pinkelstein Kellergasse“ umzubenennen.

Verlauf:

Beginnend mit dem Grundstück Nr. 52/5 (Alte Poststraße 37) in südlicher Richtung dem Verlauf des Grundstückes Nr. 773/2 folgend bis zu dessen Ende auf Höhe des Marterls und weiters im Verlauf des Grundstückes 797 in südlicher Richtung bis auf Höhe des Grundstückes Nr. 58/15 (siehe Beilage).

Begründung:

Die Kellergasse in Raschala ist durch den „Pinkelstein“ bereits über die Gemeindegrenzen hinaus beliebt und bekannt. Vor allem durch den jährlichen Adventmarkt, den periodisch stattfindenden Festen und nicht zuletzt durch den Kellerarchitekten Prof. Mag.arch. Helmut Leierer wurde die Kellergasse ein Anziehungspunkt für viele Menschen.

Da es in Raschala bereits eine Gasse gibt, die die Bezeichnung „Kellergasse“ führt, kam und kommt es immer wieder zu Verwechslungen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

die zwei Wege entlang der Keller in Raschala auf „Pinkelstein Kellergasse“ umzubenennen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP- und 2 FPÖ- Dafürstimmen und 9 SPÖ-Stimmenthaltung angenommen.

zu 3.) Klima & Energie Modell Region um Hollabrunn - Beschluss Klima und Energie Leitbild 2012

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Mit dem Beschluss zum Beitritt und Mitarbeit bei der Klima- und Energiemodellregion Land um Hollabrunn wurde auch das Ziel der Energieautarkie 2030 der Region für die Stadtgemeinde Hollabrunn beschlossen. Ohne die Mitarbeit und Teilnahme der GemeindebürgerInnen ist dieses Vorhaben nicht umzusetzen.

Das Klima- und Energieleitbild soll einerseits die wesentlichen Gesichtspunkte dieses Projektes und andererseits Richtlinien für die Klima – und Energiepolitischen Entscheidungen innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn vorgeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

das vorliegende Klima und Energie Leitbild 2012 zu beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von dem Gemeinderäten Gössl und Lausch. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.
Stadtrat Schneider verlässt den Sitzungssaal.

- zu 4.) **Vereinbarung zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn**
- **Übernahmeerklärung L1066 OD Weyerburg NA**
 - **Übernahmeerklärung B40 OD Kleinstetteldorf NA**
 - **Übernahmeerklärung B40 OD Wieselsfeld NA**
 - **Übernahmeerklärung L27 Kreisverkehr EVN Kreuzung NA**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Im Zuge der Straßenbauarbeiten L 1066 und L 1077 in Weyerburg wurden durch die Straßenmeisterei Hollabrunn Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge der vorliegenden Übernahmeerklärung zustimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Auf der B 40 in Kleinstetteldorf wurden durch die Straßenmeisterei Hollabrunn Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge der vorliegenden Übernahmeerklärung zustimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

c)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Im Zuge der Straßenbauarbeiten auf der B 40 in Wieselsfeld wurden durch die Straßenmeisterei Hollabrunn, Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge der vorliegenden Übernahmeerklärung zustimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

d)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Zuge der Straßenbauarbeiten auf der L 27 in Hollabrunn wurden durch die Straßenmeisterei Hollabrunn Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen, sowie die Anbindungen der Gemeindestraßen Badhausgasse und Josef Weisleinstraße errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge der vorliegenden Übernahmeerklärung zustimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Schneider nimmt wieder an der Sitzung teil:

zu 5.) Sondernutzungsvertrag zwischen

- **Holzhof Manhartsberg GmbH und der Stadtgemeinde Hollabrunn**
- **EVN AG und der Stadtgemeinde Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Die Holzhof Manhartsberg GmbH, Hauptstraße 16, 3730 Burgschleinitz errichtet auf dem Grundstück Nr. 4537/19, KG Hollabrunn eine Biomasseanlage.

Von diesem Grundstück ausgehend werden Wärmeleitungen auf folgenden Gemeindestraßen verlegt:

- Kaplanstraße, von Grundstück Nr. 4537/19 bis 4536/2 (nördliche Ecke des neu errichteten Fachmarktzentums), Entlanglegung in der Fahrbahn
- Kaplanstraße, bei Einfahrt Euro-Center, Querung der Fahrbahn
- Mühlenring, Querung der nördlichen Fahrbahn zwischen Euro-Center und Fachmarktzentrum (Intersport)

Gemäß § 18 des NÖ Straßengesetzes ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichen Straßen eine Sondernutzung und bedarf der Zustimmung der Straßenverwaltung. Er stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des Sondernutzungsvertrages entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Gemäß § 18 des NÖ Straßengesetzes ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichen Straßen eine Sondernutzung und bedarf der Zustimmung der Straßenverwaltung.

Am 20.1.2003 wurde ein Rahmensondernutzungsvertrag zwischen der EVN AG und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde zuvor in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn vom 17.12.2002 genehmigt.

Nunmehr soll dieser bestehende Rahmensondernutzungsvertrag angepasst werden, da

1. die EVN AG auf mehrere Geschäftsbereiche aufgeteilt wurde
2. in den Rahmensondernutzungsvertrag auch Daten- und Fernwärmeleitungen aufgenommen werden sollen
3. eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens und eine Verwaltungsvereinfachung für die Genehmigung eines Leitungsprojektes erfolgen soll

Im beiliegenden Vertragsentwurf wurden die Änderungen gegenüber dem bestehenden Rahmensondernutzungsvertrag in roter Farbe gekennzeichnet.

Die Genehmigung von Leitungsprojekten soll hinkünftig entsprechend den Entwürfen „Anhang zum Rahmensondernutzungsvertrag“ und „Auflagenkatalog Besondere Technische Bedingungen und besondere Vorschriften“ erfolgen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des Rahmensondernutzungsvertrages entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 6.) Sondernutzungsverträge NÖ Landesregierung – Stadtgemeinde Hollabrunn
- Regenwasserkanal KG Gross und KG Oberfellabrunn L42**

Stadtrat Hofbauer berichtet:

Bei der Errichtung eines Regenwasserkanals in der KG Gross und KG Oberfellabrunn wurde im Zuge der Bauarbeiten Straßengrund des Landes in Anspruch genommen.

Stadtrat Hofbauer stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 7.) Bericht gemäß § 68 NÖGO KommReal Hollabrunn GmbH

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet:

RÜCKBLICK

Die von der Stadtgemeinde Hollabrunn wahrgenommenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Immobilienverwaltung, -sanierung und -instandsetzung, der Entwicklung, Planung und Realisierung von Immobilien sowie der Immobilienverwertung wurden an die KommReal Hollabrunn GmbH unter Anwendung des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz übertragen. Die Gründung erfolgte 2006.

Von der Ausgliederung umfasst waren die Objekte

Kircheng. 6 / Pfarrgasse 5 (Langmannhaus)
Winiwarterstraße 4
Ausstellungstraße – Halle 6
Amtsgasse 8 (NÖN Haus)
Betriebsliegenschaften Kaplanstraße

Ziel der Ausgliederungsgesellschaft KommReal ist es in Kooperation mit einem strategischen Partner Einsparungspotenziale einerseits und Wertsteigerung andererseits durch zeitgemäße Immobilienbewirtschaftung zu lukrieren.

Ein wichtiges Thema dabei war es sich von nicht betriebsnotwendigen Immobilien zu trennen. So konnte sowohl das Objekt Amtsgasse 8 als auch das Objekt Kircheng. 6 / Pfarrgasse 5 deutlich über dem Buchwert veräußert werden. Bei Letzterem wurde vertraglich sichergestellt, dass der Bauträger „Betreutes Wohnen“ umsetzen wird.

Auch der umsatzsteuerliche Vorteil der KommReal Hollabrunn GmbH gegenüber der Stadtgemeinde konnte bereits erfolgreich genutzt werden. So wurde in der Katastralgemeinde Breitenwaida eine Volksschule neu errichtet. Die Investitionskosten betragen € 1,272.500,-- zzgl. Umsatzsteuer von € 254.500,--. Da die KommReal Hollabrunn GmbH im Gegensatz zur Stadtgemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist, fällt lediglich der Nettobetrag an und ist auch nur dieser zu finanzieren. Dieser maßgeblichen Einsparung steht als Aufwand eine Vermietung zzgl. 20% Umsatzsteuer auf die Dauer von 10 Jahre gegenüber.

Ein weiteres positives Projekt war die Sanierung der Winiwarterstraße 4 sowie die Vermietung als Hort an die Service Mensch GmbH. Als weiteres umgesetztes Projekt ist die Sanierung und Vermietung des Spar-Marktes in Breitenwaida zu nennen, der die Nahversorgung in dieser Katastralgemeinde sicherstellt.

Im Bereich der Betriebsansiedlung kann die KommReal ebenfalls bereits Erfolge vorweisen. Nach der Erstellung und Umsetzung des Verwertungskonzeptes konnte bereits einige neue Betriebe für Hollabrunn akquiriert werden. Neben dem bereits in Betrieb befindlichen Postverteilerzentrum wurden Bauplätze an die Firmen Schneps und Nunberger verkauft.

Eine weitere Fläche konnte zwischenzeitig verwertet werden. Die Fa. SBI hat ein Grundstück im Ausmaß von 1.100 m² angekauft und ein Vorkaufsrecht für eine zusätzliche Fläche von 4.500 m² eingeräumt bekommen.

Auf Grund der gesetzten Aktivitäten betreffend einer strukturierten Baulandentwicklung konnte in Aspersdorf die erste Liegenschaft mit einer Grundfläche von 13.090 m² angekauft werden. Umwidmung und Neuparzellierung ist bis 2013 vorgesehen; anschließend erfolgt der Verkauf an interessierte Bauwerber.

Die Ankaufsverhandlungen für 2 weitere für eine Wohnbebauung geeignete Gebiete in Hollabrunn werden von der Geschäftsführung betrieben.

AUSBLICK

Schwerpunkt der KommReal Hollabrunn GmbH liegt gegenwärtig in der Verwertung der noch vorhandenen Restflächen im Betriebsgebiet Kaplanstraße. Ziel ist es bis 2013 die noch rund 8.400 m² verwertet zu haben. Eine Verlängerung des Verwertungszeitraumes über 2013 hinaus stellt für die KommReal Hollabrunn GmbH jedoch keine wesentliche Belastung dar.

Darüber hinaus steht die KommReal Hollabrunn GmbH auch jederzeit für die Umsetzung (Neuerrichtung oder Sanierung) von für die Stadtgemeinde betriebsnotwendigen Immobilienprojekten zur Verfügung. Besonders bei Schulen, Bauhöfen, Musikschulen, Feuerwehrhäusern oder Amtsgebäuden wird dies bereits aus rein umsatzsteuerlichen Gründen Sinn machen, allerdings nur dann wenn Baubewilligung und Baubeginn vor dem 01.09.2012 liegen (Stabilitätsgesetz 2012)

Die Umsetzung von strukturierter Baulandentwicklung in Hollabrunn und den angrenzenden Katastralgemeinden wird von der KommReal Hollabrunn GmbH verstärkt betrieben.

zu 8.) Subvention an den Volksfestverein Hollabrunn

Der Volksfestverein hat mit Schreiben vom 29.05.2012 um die Gewährung einer Subvention in Höhe von EURO 3.000,-- von der Stadtgemeinde Hollabrunn als Hauptsponsor für das Volksfest 2012 angesucht.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung einer Subvention in Höhe von EURO 3.000,-- an den Volksfestverein Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8a.) Nun wird der Dringlichkeitsantrag (Beilage A) behandelt:

Gemeinderätin Fasching berichtet und stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn soll beschließen:

Allen schulpflichtigen Kindern in Hollabrunn, welche im Besitz einer Sozialcard sind soll ein Schulstartzuschuss in Höhe von € 100,-- gewährt werden, der in Form der Hollabrunner Einkaufsmünzen ausbezahlt wird.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 9.) Sporthalle Hollabrunn
- Neufestsetzung**

Stadtrat Schneider berichtet:

Seit der letzten Tarifierung aus dem Jahr 1995 sind insbesondere die Betriebskosten um mehr als ein Drittel gestiegen. Auch die regelmäßigen Investitionen in die Infrastruktur der Sporthalle (heuer neuer Hallenboden, Sportgeräte, Kraftkammer usw.) rechtfertigen eine 10% Preiserhöhung.

Stadtrat Schneider stellt folgenden

Antrag:

Erhöhung der Tarife laut beiliegender Aufstellung ab 01.09.2012.

T A R I F L I S T E

TARIFE alle inkl. UST	IST ZU- STAND	10%
<u>KLEINE HALLE</u> Mit Geräte Vollnutzung		
Grundpreis / Stunde SCHULE Grundpreis alle vorgesehenen Sportarten (BB, VB, BaM, MiniFB, MiniHB)	30,00	33,00

GROSSE HALLE (DTH=Doppelturnhalle) mit Gerätenutzung bzw. alle vorgesehenen Sportarten insbes. Ballsport Grundpreis / Stunde SCHULE	60,00	66,00
Grundpreis / Stunde ALLE ANDEREN	77,00	85,00
Grundpreis / Std. – 5 % Rabatt	73,15	80,75
Grundpreis / Std. – 10 % Rabatt	69,30	76,50
Grundpreis / Std. – 20 % Rabatt	61,60	68,00

Tarif für HOLLABRUNNER SPORTVEREINE:

Grundpreis / Std.	38,50	42,50
Grundpreis / Std. - 5 % Rabatt	36,57	40,37
Grundpreis / Std. – 10 % Rabatt	34,65	38,25
Grundpreis / Std. – 20 % Rabatt	30,80	34,00
<u>Mehrzweckhalle (Dreifach-Halle)</u>		
Grundpreis	157,00	172,70
<u>KRAFTKAMMER:</u>		
<u>Vereine mit Heimrecht:</u>		
Gruppen od. Einzeltraining Saisonpauschale	160,00	176,00
Sonstige Vereine bzw. Gruppen: pro Einheit (1Std)	2,00	2,20
Einzelperson (mind.2): pro Einheit (1Std) bei entsprechender Befähigung (inkl. Umkleide-u. Duschmöglichkeit)	3,50	3,80

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und der Antrag wird wie folgt erweitert:

Die Tarife werden an den Verbraucherpreisindex gebunden. Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt.

Nach einer Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser abstimmen.

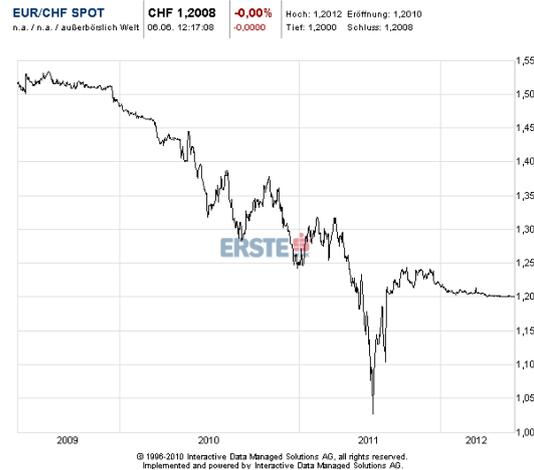
Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 10.) Bericht Zinsmanagement

Stadtrat Schneider berichtet:

Bis dato ist die Umsetzung der seitens der SNB eingezogenen Untergrenze bei 1,20 EURCHF gut gelungen und wird damit gerechnet, dass die SNB dem anhaltendem Befestigungsdruck weiter erfolgreich entgegenwirken wird, um die 1,20 EURCHF-Grenze durchzusetzen.

Bei einer deutlichen Eskalation der Verschuldungskrise bleibt allerdings aus Sicht der Finanzexperten dennoch die Frage und damit das Risiko, ob der Mindestwechsellkurs halten würde.



Der aktuelle Status in den Vergleichsverhandlungen mit der RLB Wien-NÖ ist gegenüber Jänner 2012 unverändert. Der **Resetable-CHF-linked Swap** ist per dato mit einem negativen Marktwert von rund EUR -900.000,00 für den Rückkauf des Produktes bewertet. Im August 2011 betrug dieser Wert noch EUR -4.100.000,00. Angesichts der Vergleichsverhandlungen wurden aus dem Geschäft seit Oktober 2010 keine Zahlungen mehr geleistet. Unter der Voraussetzung der Vergleichsannahme würde der wirtschaftliche Schaden mit heutigem Stichtaggrund EUR -1.760.000,00 betragen. Im August 2011 betrug dieser Wert noch EUR -3.050.000,00. Aus dem Gemeindegemeinschaft wurden bisher noch keine Klageschritte gegen RLB Wien-NÖ eingeleitet. Parallel dazu sind bereits Klagen gegen die RLB Wien-NÖ seitens der Stadt St. Pölten und Bruck/Leitha eingebracht, wo ein ähnlicher Sachverhalt vorliegt. Darüber hinaus ist auch die Causa „Stadt Linz vs. BAWAG“ zu beobachten, die in den Grundstrukturen ähnlich gelagert ist. Das Produkt **EUR Cap mit CHF Option** ist per 07.06.2010 ausgelaufen. Das Stundungsangebot der RLB Wien-NÖ, das eine Rückzahlung bis 31.01.2017 und Teilkonvertierungen bei Kursfestsetzungen von 1,30 EURCHF / 1,40 EURCHF / 1,50 EURCHF und 1,60 EURCHF in Höhe von je EUR 1.250.000,00 gegen anteilige Auflösung des EUR-Guthabens über EUR 5.000.000,00 vorsieht, ist unverändert aufrecht.

Die vorliegenden Vorschläge seitens RLB Wien-NÖ sind nach wie vor nicht sanktioniert und bedürfen ebenfalls eines Gremialbescheides.

Die Ausgangslage der Stadtgemeinde Hollabrunn wird sich aufgrund der aktuellen Mindestkurspolitik der SNB bis Herbst 2012 voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Erkenntnisse hinsichtlich der Rechtslage in diesem Fall bereits besser beurteilt werden können.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Mag. Dechant und Gössl. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

zu 11.) Darlehensangelegenheiten

Stadtrat Schneider berichtet:

Im Darlehen der Kommunalkredit Austria AG Nr. 112.870 vom 26.9.2006/5.10.2006, mit ursprünglich € 1.900.000,-- (Finanzierung Abwasserbeseitigungsanlage BA 20) ist ein Fixzinssatz von 3,97% bis 30. Juni 2012 vereinbart. Nach Ablauf der Fixzinssatzperiode ist der Zinssatz neu zu vereinbaren.

Von der Kommunalkredit Austria AG wurden Anschlusskonditionen gültig für 10 Jahre wie folgt angeboten: 6-Monats EURIBOR + Aufschlag 0,85 %, nach Ablauf der Zinsbindung wird die Kondition neu verhandelt.

Bei der Ausschreibung zur Umschuldung des derzeit aushaftenden Kredites von € 1.659.119,05 wurde dieses Angebot unterboten.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des Angebotes der Kommunalkredit Austria AG über die Anschlusskonditionen für das Darlehen Nr. 112.870 mit dem Zinssatz von 0,85% Punkte über dem von der Kommunalkredit festgestellten 6-Monats-EURIBOR und Beschluss der vorliegenden Nachtragserklärung.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 12.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Hofbauer berichtet und stellt folgenden

Antrag:

**KANAL u. WASSER
ABA (BA 33) und WVA (BA 15)**

Fa. Leyrer & Graf, Horn: Sanierungsarbeiten an den Mischwasserkanälen (BA 33) sowie den Wasserversorgungsanlagen (BA 15).

Im Zuge der Errichtung von zusätzlichen Fernwärmeleitungen (EVN) sollen rund 2.700 lfm Mischwasserkanäle (DN 200 - DN 400 inkl. Hausanschlüsse) sowie rund 1.500 lfm Versorgungsleitungen (DN 100 – DN 125 inkl. Hausanschlüsse) saniert werden.

Die geplanten Maßnahmen betreffen die Kanäle in den Bereichen Hölzlgasse, Kühschelmgasse, Reucklstraße, Meixnergasse, Mühlgasse, Gymnasiumstraße, Schmiedgasse und Wöhlgasse sowie die Wasserversorgungsleitungen im Bereich Meixnergasse, Mühlgasse und Reucklstraße.

1,073.815,61 excl.

Bedeckung 05/851-00433 ab 2012	1,023.815,61
05/85-00415	50.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:**STRASSENBAU****KG Hollabrunn****Straßenwiederherstellung nach Einbautenverlegung**

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn: Im Stadtgebiet von Hollabrunn werden in den nächsten Jahren beginnend ab Juni 2012 Grabungsarbeiten durchgeführt:

- Verlegung von Fernwärmeleitungen durch zwei Fernwärmeunternehmen
- Verlegung von Erdkabeln durch die EVN
- Verlegung von Fernseekabeln durch die Fa. Kabelplus
- Sanierung von Kanal- und Wasserleitungen durch die Stadtgemeinde Hollabrunn

Die Kosten für die Künettenwiederherstellung sind vom jeweiligen Einbautenträger zu übernehmen.

In einigen Straßenzügen ist statt der Künettensanierung ein kompletter Straßenneubau zielführender. Auch in diesen Bereichen sind von den Einbautenträgern die anteilmäßigen Kosten zu tragen lt. Anbot Straßenbau 2010-2012 vom 28.1.2010

480.000,-- inkl.

Bedeckung 01/612-611	228.000,--
01/850010-612	84.000,--
01/851-612 2012/2013	168.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**KG Aspersdorf****Kellergasse**

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn: Sanierung der umsturzgefährdeten Stützmauer zwischen Kellergasse und Landesstraße L 1071 wegen Gefahr in Verzug

74.400,-- inkl.

Bedeckung 01/612-6111
Minderausgaben 01/612-611

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**zu 13.) Richtlinien für die Verpachtung von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken**

Stadtrat Schnötzingen berichtet und stellt den

Antrag

auf Beschluss der vorliegenden Verpachtungsrichtlinien:

Richtlinie für die Verpachtung von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken die im Eigentum der Stadtgemeinde Hollabrunn stehen

Teil A – Die Vergabe

1. Die Vorberatung über Beschlüsse des Gemeinderates zu Verpachtungen von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken erfolgt im Liegenschaftsausschuss.
2. Der Liegenschaftsausschuss soll über die Pachtansuchen beraten und eine Entscheidung für den Gemeinderat aufbereiten, die tatsächliche Entscheidung erfolgt durch einen Gemeinderatsbeschluss.
3. Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen (1. November bis 31. Oktober des darauf folgenden Jahres). Sollte der Vertrag nicht mindestens drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres schriftlich aufgekündigt werden, verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Im Falle des Todes des Pächters oder bei Betriebsübergabe bzw. Verpachtung wegen Pensionierung erlischt der Vertrag. Die Pachtperiode ist fertig zu bezahlen.
4. Die Pachtperiode beginnt mit 1.11. und endet mit 31.10., die Kündigung ist daher bis 31.7. möglich.
5. Die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Grundstücken soll in der 1. nach dem 31.7. stattfindenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Für landwirtschaftliche Grundstücke, welche aus außerordentlichen Gründen während des Jahres frei werden, soll in der 1. stattfindenden Gemeinderatssitzung des Jahres die Neuvergabe beschlossen werden.
6. Grundsätzlich sollen landwirtschaftliche Grundstücke der Stadtgemeinde Hollabrunn an Interessenten, deren Betriebsstandort sich in jener Katastralgemeinde der Stadtgemeinde Hollabrunn befindet, in der das zu verpachtende Grundstück liegt, vergeben werden. Frei werdende landwirtschaftliche Grundstücke sind den Landwirten innerhalb der jeweiligen Katastralgemeinde durch Aushang bekannt zu geben. Bei Weitergaben innerhalb der Familie infolge z.B. Pensionierung oder Betriebsübergabe ist kein Aushang erforderlich.
7. Entsprechende Pachtansuchen sind an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu richten und sollen dem jeweiligen Ortsvorsteher zur Kenntnis gebracht werden.
8. Falls innerhalb der jeweiligen Katastralgemeinde kein Ansuchen abgegeben wird, sollen die zu verpachtenden landwirtschaftlichen Flächen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn durch Aushang bekannt gegeben werden.
9. Interessenten, deren Betriebsstandort sich im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn befindet, genießen grundsätzlich und ausnahmslos den Vorrang gegenüber jenen Interessenten, deren Betriebsstandort sich außerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Hollabrunn befindet. Gibt es 2 oder mehrere Interessenten, so soll jener Interessent den Zuschlag erhalten, der weniger Pachtflächen von der Stadtgemeinde Hollabrunn in Pacht hat. Es soll jedoch eine Abwägung aller anderen sonstigen Interessen (Lage des Grundstückes, Nachbarsituation etc.) bei dieser Entscheidung mitberücksichtigt werden.
10. Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Öffentliches Interesse an der Verwertung von Bauplätzen bzw. Baugrundstücken, Straßenbau, Kanalbau...) kann der Pachtvertrag von der Verpächterin auch vorzeitig mittels schriftlicher Erklärung gelöst werden, wobei jedoch auf die Interessen des Pächters soweit möglich Rücksicht zu neh-

men ist. Dem Pächter stehen bei Kündigung und Auflösung des Pachtverhältnisses keine Entschädigungsansprüche aus welchem Titel auch immer zu.

Teil B – Der Pachtzins

1. Die Einteilung der landwirtschaftlichen Grundstücke erfolgt in Bonitätsstufen, welche durch den Liegenschaftsausschuss festgelegt werden.
2. Entscheidend für die Einstufung der Bonität eines landwirtschaftlichen Grundstückes sind die Bodengüte (bester Humus für den Anbau von Rüben geeignet bis zu Schotterböden mit wenig Ertragsmöglichkeit), die Größe und Form des Grundstückes (rechteckig, langgezogen) sowie die Erschließbarkeit des Grundstückes (Wegenetz, Hanglage).
3. Die Pachtpreise für die Bonitätsstufen werden durch den Gemeinderat beschlossen.

Der letzte Beschluss erfolgte am 13.12.2011. Folgende Pachtpreise sind derzeit festgelegt:

a. Bonität I (eins)	EUR 310,-- pro Hektar und Jahr
b. Bonität II (zwei)	EUR 260,-- pro Hektar und Jahr
c. Bonität III (drei)	EUR 190,-- pro Hektar und Jahr

4. Der Pachtzins wird nicht wertgesichert.
5. Der Pachtzins ist im Nachhinein längstens bis zum 31. Oktober des Pachtjahres an die Verpächterin, Stadtgemeinde Hollabrunn, nach entsprechender Vorschreibung durch die Stadtgemeinde Hollabrunn zu bezahlen. Im Falle des Verzuges ist der Pächter verpflichtet, vom jeweils aushaftenden Betrag 12% p.A. Verzugszinsen zu vergüten.
6. Die auf den Pachtgründen ruhenden Steuern, öffentlichen Abgaben und Lasten aller Art einschließlich der damit verbundenen Zuschläge trägt der Pächter.
7. Misswuchs und sonstige, insbesondere durch Elementarereignisse herbeigeführte Ernteschäden begründen keinen Anspruch auf einen Pachtzinsnachlass.

Teil C – Sonstige Vertragsbestimmungen

1. Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben, Einfriedungen und Grenzmauern auf eigene Kosten.
2. Für ein bestimmtes Flächenausmaß, sowie für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Kulturzustand der verpachteten Grundstücke leistet die Verpächterin dem Pächter keine Gewähr.
3. Nicht mitverpachtet ist das Recht der Nutzung von Bäumen, Sträuchern und Gewinnung von Bodenbestandteilen (Lehm, Sand, Ton etc.) die sich allenfalls auf dem Pachtgrund befinden. Es ist dem Pächter nicht gestattet, ein gepachtetes Grundstück oder einen Teil desselben dritten Personen zu überlassen. Insbesondere darf der Pächter nicht afterverpachten.

4. Die Pachtgrundstücke dürfen ohne vorherige Bewilligung der Verpächterin nicht umgestaltet werden (Kulturumwandlung, z.B. Acker in Wiese, Anlage von Weingärten etc.). Die Pachtgrundstücke sind nach Ablauf der Verpachtung der Verpächterin geräumt zu übergeben. Acker im geackerten Zustand.
5. Der Pächter ist verpflichtet, die gepachteten Grundstücke während der ganzen Pachtdauer ordentlich zu bewirtschaften und ausreichend mit Dünger zu düngen, wie es ein sorgsamer Wirtschaftsbetrieb erfordert.
6. Der Pächter ist verpflichtet, darauf zu achten, dass keine wie immer gearteten Dienstbarkeiten (Errichtung von Bauten, Wegen u.a.) auf einem Pachtgrundstück entstehen, bestehende Gräben, Kanäle, Fahrwege, sowie die Grenzzeichen unverrückt und in gutem Zustand erhalten bleiben, ansonsten der Pächter die Kosten der Wiederherstellung bzw. Neuvermessung zu tragen hat.
7. Jede Besitzstörung an einem Pachtgrundstück hat der Pächter unverzüglich der Verpächterin zu melden.
8. Für den Fall, dass der Pächter eine von ihm in diesem Vertrag übernommene Verpflichtung, auch nur hinsichtlich eines Grundstückes oder eines Teiles eines Grundstückes, zuwiderhandelt oder mit der Entrichtung des Jahrespachtzinses länger als einen Monat über den vereinbarten Zahlungstermin im Rückstand bleiben sollte, steht der Verpächterin, abgesehen von ihr sonst noch zustehenden Ersatzansprüchen, das Recht zu, die sofortige Auflösung des ganzen Pachtvertrages und Rückstellung aller Pachtgrundstücke zu begehren, ohne dass dem Pächter irgendein Ersatzanspruch zustände. Der Pächter hat jedoch für das laufende Pachtjahr noch den vollen Pachtzins zu bezahlen.
9. Erklärungen, welche ein Pächter auf Grund dieses Pachtvertrages der Verpächterin gegenüber abzugeben hat, sind ausschließlich in schriftlicher Form an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu richten. Die Erklärungen müssen vom Pächter selbst mit Vor- und Zunamen unterschrieben sein. An andere Personen oder in anderer Form abgegebene Erklärungen, wie überhaupt alle nur mündlich getroffenen Vereinbarungen, haben keine Rechtswirksamkeit.
10. Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die Erwirkungen der erforderlichen Genehmigungen, sowie die aus diesem Anlass zu entrichtenden öffentlichen Abgaben, Gebühren und Gerichtskosten hat der Pächter zu bezahlen.
11. Der Pachtvertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche bei der Verpächterin verbleibt. Der Pächter erhält eine einfache Abschrift bzw. Ablichtung.
12. Für alle nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt folgenden

Gegenantrag:

- Die Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken erfolgt im Versteigerungsverfahren.
- Die Mindesthöhe des zu entrichtenden Pachtpreises (Ausrufungspreis) beträgt für Grundstücke mit einer Fläche bis 9.999 m² € 190,00 und für Grundstücke ab einer Fläche von 1,00 ha € 310,00.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

Gegenantrag:

- Vergabe ist öffentlich 4 Wochen im Rathaus/Amtstafel bekanntzugeben
- Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert abzugeben
- In einer eigenen Sitzung des Liegenschaftsausschusses sind alle Bieter die ein Ansuchen gestellt haben einzuladen. Bei dieser Sitzung werden die Angebote geöffnet
- Zuschlag erhält der Meistbieter
- Die im Gemeinderat bereits beschlossenen Pachtpreise stellen Mindestgebote für das Bestbieterverfahren dar

Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Frank und Mitterhauser und es erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von den Gemeinderäten Gössl und Lausch.

Nach einer Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über die Anträge abstimmen.

Beschluss Gegenantrag GR Gössl: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ und 2 FPÖ- Dafürstimmen und 21 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Gegenantrag GR Lausch: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 2 FPÖ- Dafürstimmen und 21 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP-Dafürstimmen und 9 SPÖ und 2 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

zu 13a.) *Nun wird der Dringlichkeitsantrag (Beilage B) behandelt:*

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

Antrag:

Um die Hochwasserproblematik in der Stadtgemeinde Hollabrunn und den Katastralgemeinden wie etwa Raschala, Sonnberg, Wolfsbrunn, Oberfellabrunn und anderen in den Griff zu bekommen soll eine sofortige Evaluierung hinsichtlich der Situation und Verbesserungsmöglichkeiten durchgeführt werden und diverse Sofortmaßnahmen umgesetzt werden.

Dabei sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Evaluierung der möglichen baulichen Maßnahmen hinsichtlich Möglichkeiten zur Verhinderung von Überflutungen oder ähnlichen an den einzelnen gefährdeten Punkten bzw. in den einzelnen Regionen der Stadtgemeinde und der Katastralgemeinden (z.B. Dammbau, Auffangbecken, etc.)
- Bestehende Einrichtungen sollen wieder funktionstüchtig gemachten, vom Schlamm gesäubert und neu adaptiert werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und von Gemeinderat Mitterhauser. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Schnötzing, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl, eine zweite Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Ing. Bauer, Ing. Schmidt und Frank.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel gibt Bürgermeister Bernreiter Erläuterungen ab und lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 14.) Kosten-Nutzen Evaluierung Verein „Interkom Hollabrunn – Retz- Znojmo“

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und Vizebürgermeister Ing. Babin-sky berichtet über die Evaluierung:

W3 ist die Marke der Region, die aus insgesamt 19 Gemeinden, 12 auf österreichischer (u.a. Retz, Göllersdorf, Wullersdorf, Guntersdorf, Haugsdorf...) und 7 auf tschechischer Seite (u.a. Znojmo, Satov, Dobsice...), besteht. Der Verein, der die Marke W3 entwickelt hat, ist der Verein Interkom Hollabrunn – Retz – Znojmo und wurde für das Projekt „W3 - Entwicklung der Gewerbe- und Wohnstandorte entlang der S3“ im Juni 2008 gegründet, Projektstart und damit Beginn der Tätigkeiten war ein Jahr später, im Juli 2009. Ziel des Vereins war und ist es die Grenzregion als gesamtes darzustellen und gemeinsam zu vermarkten – und damit jede einzelne Mitgliedsgemeinde zu entlasten.

Dieses Projekt bewegte in Summe etwa EUR 450.000,-, wovon etwa EUR 120.000 Eigenmit-tel der Gemeinden waren.

Der Projektbeitrag für die Stadtgemeinde Hollabrunn wurde im Gemeinderat vom 24.6.2008 mit einer Höhe von EUR 30.208,46 beschlossen und in drei Teilbeträgen ausbezahlt.

Der Mitgliedsbeitrag im Verein Interkom beläuft sich seit Gründung des Vereins auf EUR 0,04 pro Einwohner der Mitgliedsgemeinde, und damit auf lediglich etwa EUR 450,- pro Jahr für die Stadtgemeinde Hollabrunn. Für das jetzt laufende Projekt „SME AT-CZ: Growing Potentials“ werden keine weiteren Mittel zur Projektfinanzierung benötigt.

Zusammenfassung:

Gesamte Zahlungen der Stadtgemeinde Hollabrunn an den Verein Interkom:

2009 – 2011 jeweils € 10.069,49

Projekt „W3“

2008 bis laufend: € 452,96 Mitgliedsbeitrag

Vereinstätigkeit

Die Tätigkeit des Vereines beschränkt sich auf die Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten mit Unterstützung der Europäischen Union (ETZ-Programm 2007 bis 2013)

Das Projekt W3 – Entwicklung der Gewerbe- und Wohnstandorte entlang der S3“ lief über 2 Jahre und verfolgte das Ziel die Ansiedlung von v.a. Privaten sowie Wirtschaftsbetrieben voranzutreiben bzw. der Abwanderung entgegenzuwirken. Das jetzt laufende Projekt hat seinen Fokus auf Wirtschaftsförderung gelegt: Barrieren der Grenze im ökonomischen Sinn sollen sukzessive abgebaut werden und in weiterer Folge zu einem regionalen Wirtschaftswachstum führen.

Mit den beiden Standortbeauftragten wurden gemeindeübergreifende Servicestellen eingerichtet, die nach wie vor Interessenten an der Region unabhängig beraten und betreuen. Durch sie wird die Immobiliendaten der Website betreut und gewartet sowie intensives Marketing und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Viele der Marketingaktivitäten richteten sich an die Zielgruppe der Zuzügler in den Ballungsräumen Wien und Oberösterreich, sichtbares Zeichen sind beispielweise die Teilnahme an überregionalen Baumessen in Wien, Tulln, Amstetten und natürlich Hollabrunn.

Durch das überregionale Angebot konnten die Zugriffe auf regionale Immobilienangebote um 25 % gesteigert werden, die Anzahl der Angebote sowohl auf den Gemeindewebsites als auch auf der Regionshomepage wurde durch intensive Zusammenarbeit mit Maklern und Privatanbietern ebenfalls stark angehoben.

EU Projekt: W3 – Entwicklung von Wohn- und Gewerbestandorten entlang der S3
Abgelaufen, Laufzeit 1.7.2009-30.6.2011

Dieses Projekt hatte mehrere Ziele: Die Gemeinden sollten durch die Zusammenarbeit voneinander profitieren, der Informationsaustausch zwischen den Gemeinden sollte verbessert werden, die Standortvorteile gemeinsam genutzt werden und miteinander Projekte entwickelt werden. Daher wurden in erster Instanz die gemeinsame Marke W3, die für Wirtschaft, Wissen, Wohnen an der S3 steht, geschaffen und in der gemeinsamen Website sowie in umfangreichen Standortfoldern präsentiert, die allesamt die Vorteile der gesamten Region sowohl für Wohnraumsuchende als auch für Wirtschaftstreibende herausstreichen.

EU-Projekt: SME AT-CZ Growing Potential

Laufzeit: 1.1.2012 bis 31.12.2013

Im Rahmen des Projektes „SME AT-CZ Growing Potential“, das seit 1.1.2012 in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern NÖ und Brunn läuft, fungiert die Vereinsregion als Pilotregion. Aufgrund einer empirischen Studie über Wachstumspotentiale von KMU in der österreichisch-tschechischen Grenzregion werden in der Region W3 konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Vernetzung der Wirtschaft gesetzt werden. Die Studie wurde gerade erstellt, die Ergebnisse wurden in einer Pressekonferenz am 23. Mai in Retz der Öffentlichkeit präsentiert. Auf Basis dieser Erhebung werden in der Pilotregion (W3 Hollabrunn - Retz – Znojmo) konkrete Maßnahmen und Aktivitäten wie z.B. Informationsveranstaltungen, Workshops, Networkingtreffen, Exkursionen etc. gesetzt, um bestehende und neu zu gründende Klein- und Mittelbetriebe im Grenzraum hinsichtlich der Nutzung von Wachstumspotenzialen zu fördern und beim Abbau von bestehenden Barrieren zu unterstützen.

Der Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Obmann	Mag. Heribert Donnerbauer, Bgm. Hardegg
Obmann Stellvertreter	Jan Groiss, Vzbgm. Znojmo
Obmann Stellvertreter	Ing. Alfred Babinsky, Vzbgm. Hollabrunn

Kassier	Ing. Karl Burkert, Vzgbm. Retz
Kassier Stellvertreter	Dipl.Ing. Jaroslav Jensovsky
Kassier Stellvertreter	Ing. Herbert Leeb, Bgm. Grabern
Schriftführer	Johann Bauer
Schriftführer Stellvertreter	Dipl.Ing. Frantiska Jahodova
Schriftführer Stellvertreter	Jaroslav Sedlak

Nach Überprüfung der Tätigkeiten dieses Vereines nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ist aktuell die Mitgliedschaft bei diesem Verein für die Stadtgemeinde Hollabrunn zeitgemäß und vertretbar, vor allem in Bezug auf den niedrigen Mitgliedsbeitrag und den Nutzen der Öffentlichkeit, im Speziellen im Bereich der Förderung der Wirtschaft der Region.

Hiezu erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

zu 15.) Kosten-Nutzen Evaluierung Verein „Land um Hollabrunn“

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet über die Evaluierung:

Der Verein Land um Hollabrunn hat seit seinem Bestehen (1998) das Ziel verfolgt die Region zu beleben, mit Veranstaltungen, Tourismusdienstleistungen und langfristigen Strategien. Die Aktivitäten sind und waren immer vielfältig und vielschichtig, die Ergebnisse meist groß und auffällig.

Bis 2010 hat Land um Hollabrunn Veranstaltungen in der Region organisiert, durchgeführt oder finanziell unterstützt, die absolute Highlights im regionalen Veranstaltungskalender darstellten und regionalen Sport- oder Dorferneuerungsvereine sowie Feuerwehren eine Plattform für Einnahmen geschaffen haben.

Einige Beispiele hierfür:

□□Szene Keller (Nappersdorf und Raschala), Regionsfeste (in allen Gemeinden), Napoleon (Suttenbrunn), Unterstützung beim Bauernjahrmarkt (Wullersdorf), der Pro Pferd (Hollabrunn) oder dem Erdäpfelfest in Kalladorf um nur einige zu nennen.

In derselben Zeit haben sie die Region zur

□□Genussregion Erdäpfel gemacht, die noch heute als überregionale Marke wirkt, ebenso wie die Weingüter Weinviertel, die sich nach wie vor erfolgreich gemeinsam vermarkten.

□□Mittels Veranstaltungen wie des Literatur-Cuvées oder der CD-Produktion "HLHighlights" wurden regionale Künstler unterstützt.

□□Die Region wurde als Freizeit- und Urlaubsregion etabliert: Reben-Radl, 2-Rad-Freirad und die vorausgehende Aufarbeitung des Radwege-Netzes waren einige Aktionen, die zu diesem Zweck gesetzt wurden.

□□Vereine aus der Region wurden bei Veranstaltungsorganisation oder Drucksortenerstellung mit Know-How und Arbeitszeit unterstützt.

Vor etwa drei Jahren, bedingt durch den Abgang des sehr erfolgreichen Geschäftsführers Dietmar Jäger, vollzog der Verein einen Wandel, weg vom touristischen Veranstaltungsfokus und hin zu einem regionalen Dienstleistungsbetrieb für Vereine und Gemeinden. Demnach ist die Anzahl der sichtbaren Großveranstaltungen stark zurückgegangen, jedoch ist dadurch auch das finanzielle Veranstaltungsrisiko minimiert worden.

Die derzeitigen Leistungen des Vereines für die Gemeinden und deren Bevölkerung:

□□Sie bearbeiten damals wie heute bei den Gemeinden einlangende touristische Anfragen (ca. 200 pro Jahr) telefonisch, per Mail oder persönlich: Busunternehmen suchen Mittagstisch, Wanderer und Radfahrer Unterkünfte oder Heurige. Damit sorgt das Land um Hollabrunn-Büro für touristische Umsätze in der Region und nicht nur im touristisch stärker ausgebauten Retzer Land.

□□Sie sammeln Termine und Werbematerialien von regionalen Veranstaltungen zur überregionalen Verteilung und Bekanntmachung (Veranstaltungskalender HL, Prospektverteilung).

□□Sie verlegen jährlich den allseits beliebten Heurigenkalender, der in fast jedem Haushalt zum Inventar gehört.

□□Seit nunmehr einem Jahr sind wir Klima- und Energiemodellregion. Die vier Mitgliedsgemeinden arbeiten intensiv und konstruktiv an einer Energiezukunft, die ökologisch wie ökonomisch sinnvoll ist. In vielen Sitzungen, Abstimmungs- und Koordinationsgesprächen werden die Weichen gestellt, dass in kurzer Zeit jeder Bürger und jede Bürgerin in seiner Geldbörse Auswirkungen erkennen kann und die Region ihren Beitrag zu den Klimazielen des Landes und des Bundes liefert. Informationsveranstaltungen wie der Tag der offenen Heizraumtür, der Tag der Sonne, Informationsveranstaltungen zu Windkraft, alternativen Heizformen oder Sonnenenergie, die Klimatage beim Volksfest, und die Website sind äußere Zeichen dieser Arbeit.

□□Sie küren alljährlich Land um Hollabrunn-Weine, die die Qualität heimischer Weine unter Beweis stellen und für rasanten Absatz beim Winzer sorgen.

□□Sie wickeln das Projektmanagement für grenzüberschreitende EU-Projekte wie den „Theresianischen Handwerkshof“ oder „W3“ ab.

□□Der RegionenShop der Stadtgemeinde Hollabrunn wurde während der Projektphase – die komplette Einrichtung wurde über das EU-Projekt „Der Theresianische Handwerkshof“ gefördert - in den schwierigen ersten eineinhalb Jahren zur Gänze von ihnen organisiert, betreut und vermarktet. Auch nach dem Projektende bleibt Land um Hollabrunn weiterhin Partner und übernimmt Marketing, Organisation von Veranstaltungen, Lieferantenmanagement inkl. Abrechnung sowie die Koordination mit dem Verein Luna, der sich für den Verkauf verant-

wortlich zeigt. Mit dieser Arbeitsleistung wird ein Projekt der Stadtgemeinde erst ermöglicht, das eine Bereicherung der Geschäftslandschaft in Hollabrunn darstellt, und eine ansprechende Verkaufsplattform für produzierende Bürger aus der Region darstellt. Weiters bietet der Regionenshop dem AMS einen einzigartigen Ausbildungsplatz für Verkaufsschulungen durch den Verein Luna.

Alle genannten Tätigkeiten führt das Land um Hollabrunn für seine Mitglieder kostenlos durch, mit Ausnahme des Projektmanagements für EU-Projekte, die separat vergeben werden.

Für die Stadtgemeinde Hollabrunn wurde die Dienstleistung des Projektmanagements und der Projektdurchführung von Land um Hollabrunn angeboten und durch den Stadtrat am 14.8.2009 vergeben. Das EU-Projekt „Der Theresianische Handwerkshof“ und die damit vergebenen Dienstleistungen wurde von der EU und dem Land NÖ zu 73,8 % gefördert.

Zahlungen der Stadtgemeinde Hollabrunn an Land um Hollabrunn:
2007 bis 2010 – jeweils € 55.000,--

Das Land um Hollabrunn wirtschaftet bereits seit 1.1.2011 selbstständig und ohne Mitgliedsbeiträge seiner Mitgliedsgemeinden. Demnach verursacht der Verein der Stadtgemeinde Hollabrunn (sowie allen anderen Mitgliedern) seither keine laufenden Kosten!

Der Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vereinsobmann:

Bgm. Günther Bradac, 2042 Guntersdorf

Vereinsobmannstellvertreter:

VBgm. Alfred Babinsky, 2020 Hollabrunn

Schriftführer:

Bgm. Ing. Herbert Leeb, 2020 Schöngrabern

Schriftführerstellvertreter:

GR Eva Kraus, 2020 Schöngrabern

Kassier:

Bgm. Herbert Bauer, 2023 Nappersdorf

Kassierstellvertreter:

Vbgm. Maria Schödl, 2033 Kammersdorf

Nach Überprüfung der Tätigkeiten dieses Vereines nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ist aktuell die Mitgliedschaft bei diesem Verein für die Stadtgemeinde Hollabrunn zeitgemäß und vertretbar, vor allem in Bezug auf den Nutzen der Öffentlichkeit, im Speziellen im Bereich von Freizeit, Tourismus, Energie und Projektmanagement.

Hiezu erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt an den Bürgermeister gemäß § 22 (1) NÖGO 1973 eine Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt (siehe Beilage).

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Riepl und zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch.

Gemeinderat Frank verlässt den Sitzungssaal.

zu 15a.) Nun wird der Dringlichkeitsantrag (Beilage C) behandelt:

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

Antrag:

- 1.) Alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten (Mitgliedsbeiträge, Förderungen, Zuschüsse, etc.) und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, müssen bis 15. Februar eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn analog des Berichtes des Vereins „Wir in Hollabrunn“ legen.

Dieser Bericht hat auf alle Fälle zu enthalten:

- Höhe aller öffentlichen Gelder, die der Wirtschafts- bzw. Regionalverein erhalten hat.
 - Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr.
Insbesondere: Maßnahmen, Veranstaltungen, Aktionen etc., die gesetzt wurden in direktem Zusammenhang mit der Stadtgemeinde Hollabrunn stehen und welche Gelder dafür aufgewendet wurden.
 - Ausblick und Zielsetzung hinsichtlich Vorhaben im laufenden Jahr.
- 2.) Die gesammelten Rechenschaftsberichte haben spätestens am letzten Werktag im Februar eines jeden Jahres, an alle Klubobleute der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in schriftlicher Form übermittelt zu werden.
 - 3.) In der ersten Gemeinderatssitzung eines jeden Jahres hat eine gesammelte Berichtserstattung über alle Rechenschaftsberichte in einen eigens dafür vorgesehenen Gemeinderatstagesordnungspunkt statt zu finden.

Beschuss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Frank nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 16.) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Niveaufreimachung von Eisenbahnkreuzungen im Stadtgebiet Hollabrunn

Stadtrat Ing. Raffel gibt Erklärungen ab und stellt folgenden

Antrag:

Aufgrund der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde Hollabrunn wird der Bürgermeister beauftragt eine kostengünstige, alternative Verkehrslösung für den Busverkehr im Bereich der HTL ausarbeiten zu lassen.

Hiezu erfolgen vier Wortmeldungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl, zwei weitere Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel und eine Wortmeldung von Stadtrat Schneider und von Gemeinderat Lausch. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 9 SPÖ- und 2 FPÖ-Dafürstimmen und 21 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

zu 17.) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Realisierung des Vorhabens „barrierefreier Bahnhof Hollabrunn“

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder und er stellt folgenden

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird beauftragt bei den zuständigen Stellen Druck auszuüben, um den Ausbau zum barrierefreien Bahnhof in Hollabrunn voranzutreiben.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schneider und von den Gemeinderäten Gössl und Lausch. Nach einer weiteren Wortmeldung von Stadtrat Schieder und nach Erläuterungen von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Stadtrat Schneider verlässt die Sitzung.

Ende öffentlicher Teil: 22 Uhr 05